

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 7. Juni 2019

20:00 bis 22:35 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Magdalena Guida, Vizepräsidentin und Tiefbaureferentin
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent
Andreas Preisig, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Nelly Hiltbrunner
Cédric Káppler

Stimmberechtigte: 124

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Sonja Schönberger

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

* * * * *

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Neunkircherinnen und Neunkircher herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019.

Er freut sich, eine so grosse Anzahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen. Mit ihrem Erscheinen nehmen sie aktiv am politischen Geschehen teil und gestalten die Zukunft unserer Gemeinde mit.

Der Gemeindepräsident stellt fest:

Die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage sind gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt worden und zur Einsicht aufgelegt worden; zudem wurde die Einladung per Inserat publiziert und auf der Website aufgeschaltet. Er entschuldigt sich für die kurzfristige Zustellung der Einladung zur Informationsveranstaltung; der Grund dafür war die späte Zustellung der Stimmrechtsausweise.

Nach Art. 30 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Bedingungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer/in teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Anwesend sind:

- Benjamin Gruber, Zentralverwalter Neunkirch
- Manuela Reutimann, Heimleiterin Neunkirch
- Eva Baumgardt, Pfarrerin Neunkirch

Der Gemeindepräsident stellt die Frage, ob jemand nicht einverstanden ist, dass die angemeldeten Gäste anwesend sind und/oder auf Wunsch Auskunft geben dürfen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Von der Presse:

- Herr Marcel Tresch, Klettgauer Bote
- Frau Ronia Bollinger, Radio Munot
- Herr Rolf Hauser, Schaffhauser Nachrichten und Stimmbürger

Der Gemeindepräsident dankt der Presse für die Berichterstattung und gibt bekannt, dass keine Fotos gemacht werden dürfen. Er verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordert allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrofon zu benutzen und zu Handen des Protokolls den Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja und dann die Nein Stimmen gezählt; Enthaltungen werden nicht gezählt.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion:

1. Projekt und Kredit: "Casa Viva Chläggi"
2. Projektkredit Sanierung für 300m Schiessanlage; Kugelfang
3. Krediterteilung Beschaffung Forstraktor
4. Fonds und Legate – nicht behandelt
5. Festlegung Aktivierungsgrenze für Budget 2020
6. Neue Handhabung von Projektkrediten
7. Anpassung Kita-Reglement
8. Rechnung 2018
9. Verschiedenes

Eintretend schlägt der Gemeinderat vor, das Traktandum 4, Fonds und Legate, zu streichen. Mit HRM2 entsteht nebst vielen anderen Themen ein Handlungsbedarf in Bezug auf Fonds und Legate. Der Gemeinderat hat diesem Umstand Rechnung getragen und hinsichtlich Budget 2020 die notwendigen Bereinigungen frühzeitig in die Wege geleitet. Leider haben wir vom Amt für Justiz und Gemeinden zurzeit noch keine Zustimmung zu den im Traktandum 4 vorgelegten Anpassungen (Mitte April 2019 beim Kanton eingereicht) und aus diesem Grund ist das Geschäft nicht behandlungsfähig.

Jules Müller beantragt, die Rechnung 2018 auf Position 1 zu stellen, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nachfolgend über Kreditbeiträge abstimmen werden; daher macht es in seinen Augen Sinn, die Rechnung vorzuzuziehen.

Ruedi Vögele betont, dass der Gemeinderat an der Traktandenliste festhalten wolle, insbesondere, da in allen 4 Gemeinden gleichzeitig über das Thema 1 - Casa Viva Chläggi - abgestimmt werde. Weiter betont er, dass Kreditbegehren nichts mit der Rechnung zu tun haben; sie sind Teil der Vergangenheit. Gleichzeitig äussert er ein gewisses Verständnis dafür, wenn dieses Anliegen im Zusammenhang mit dem Budget gestellt würde. Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung, der Traktandenliste des Gemeinderates zu folgen. Der Antrag des Gemeinderates geht vor.

| | | |
|------------------------------|-----------|-----------|
| Abstimmung GR: | Ja | 95 |
| Abstimmung J. Müller: | Ja | 12 |

Aufgrund der Abstimmung fährt man mit der vorgelegten Traktandenliste weiter. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit, ausgenommen Traktandum 8 - Rechnungsabnahme.

* * * * *

1. Projekt und Kredit Casa Viva Chläggi

Eintretensvotum Ruedi Vögele:

Mit Casa Viva Chläggi entsteht eine öffentlich rechtliche Anstalt, die gemeinsam von Oberhallau, Hallau, Neunkirch und Gächlingen getragen, geführt und finanziert wird.

Ein Altersheim mit 83 Plätzen, das an zwei Standorten, in Hallau und Neunkirch, in Gemeindeliegenschaften eingemietet ist.

Beide Heime sind über 30 Jahre alt und haben einen grossen Unterhalts- und Sanierungsbedarf. Dieser Sanierungsbedarf war mit ein Auslöser für den Prozess: ein Heim - zwei Standorte - vier Gemeinden.

Beide Heime sind klein, haben Mühe, kostendeckend zu wirtschaften und haben seit 2015 die gleiche Heimleitung. Diese und weitere Faktoren, wie z.B. neue Behörden in beiden Gemeinden, liessen eine nähere Zusammenarbeit mit weitergehenden Optionen als prüfenswert erscheinen.

Startend mit einer Ist-Analyse kann folgendes festgestellt werden:

Die regional koordinierte Abdeckung macht Sinn und ermöglicht spez. Angebote.

Mit einem Zusammengehen können Doppelspurigkeiten vermieden werden, denn es braucht nur noch eine verantwortliche Stelle für:

- Pflegedienst
- Hotellerie

- Produktionsküche
- Wäscherei
- Administration

Damit liegen auch Kostenoptimierungen auf der Hand

Es mag erstaunen, aber die Prognosen des Kantons zeigen klar auf, dass bei dem angestrebten Ausbau von altersgerechten Wohnangeboten, mittel- bis langfristig eher ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen entstehen wird.

Richtwerte gemäss VO Altersbetreuung und Pflegegesetz Schaffhausen Art. 11 sagen: „pro 100 Einwohner über 65 Jahre bedarf es 7 Plätze in Wohn- und Altersheimen. Bei einem hohen Bestand an altersgerechten Wohnungen reduziert sich dieser Wert um 25%; das sind 5.25 Plätze. Dieser Richtwert bezieht sich auf alle stationären Angebote“.

Mit dieser Planung decken die 4 Gemeinden bis 2030 ihren Bedarf ab. Ab 2022 tritt voraussichtlich eine neue Bedarfsplanung in Kraft; je nach Berechnungsart ist davon auszugehen, dass der Bedarf an stationären Plätzen mehr oder weniger stark sinken wird. Immer vorausgesetzt, dass das ambulante (Spitex) und altersgerechtes Wohnen gefördert wird. Es braucht nicht mehr Plätze

Vor Prozessbeginn wurden die Ziele festgelegt, im Prozess teilweise ergänzt und wo nötig angepasst. Es war klar, dass an erster Stelle der Erhalt des Leistungsangebotes in beiden Gemeinden steht; eine Schliessung eines Heimes stand nie zur Diskussion.

Es wurde auch rasch festgestellt, dass die Liegenschaften im Gemeindebesitz verbleiben sollten, um eine einfache und gleichberechtigte Kostenaufteilung bei den Gebäuden zu realisieren. Mit dem Mietertrag von CHF 480'000 (Hallau) und CHF 295'000 (Neunkirch) sind die Sanierungskosten und auch der zukünftige Unterhalts -und Anpassungsbedarf weitgehend gewährleistet und abgedeckt.

Vorausgesetzt, die Sanierungen sind dem neuen Betriebskonzept angepasst.

Durch den betrieblichen Zusammenschluss entstehen erhebliche Kosteneinsparungen und auch die infrastrukturellen Kosten können optimiert werden.

Wie eingangs erwähnt, soll mit Casa Viva Chläggi ein Heim für 83 Bewohnerinnen und Bewohner als eigenständiges Heimunternehmen entstehen. Ohne Doppelspurigkeiten in den Arbeitsprozessen und damit Kosteneinsparungen, jedoch ohne Qualitätseinbüsse.

Eingemietet in den Liegenschaften der Gemeinden, gleichberechtigt getragen und bestimmt von allen vier Gemeinden.

Mit der Festlegung der Trägerschaft haben sich alle vier Gemeinden intensiv beschäftigt und sich schliesslich auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt geeinigt.

Insbesondere die bisherigen Heimgemeinden Hallau und Neunkirch übertragen mit Art. 9, lit a) des Anstaltsreglements erhebliche Kompetenzen, die sie bisher inne hatten, neu an die Casa Viva Chläggi.

Die Generalversammlung mit je einer Stimme pro Gemeinde ist oberstes Organ.

Die strategische Führung, die bisher bei den beiden Gemeindeexekutiven in Hallau und Neunkirch lag, geht neu an einen Verwaltungsrat über, in den jede Trägergemeinde einen Vertreter stellt und welcher mit weiteren Fachpersonen ergänzt wird.

Die operative Führung wird bei der Geschäftsleitung, bestehend aus der Heimleiterin als Vorsitzende sowie den jeweiligen Verantwortlichen der Administration, Pflege und Hotellerie liegen. Damit ist die Trägerschaft gleich aufgebaut wie eine Aktiengesellschaft und entspricht einer modernen Führungsorganisation.

Natürlich ist die erste Frage bei einer Zusammenlegung: Was sind die finanziellen Auswirkungen resp. Nutzen? Auch für uns war diese Frage zwar nicht an erster Stelle,

dennoch zentral und hat natürlich sehr interessiert. Anhand einer Planerfolgsrechnung basierend auf dem Budget 2019 können im aktuellen Vergleich folgende Aussagen gemacht werden.

| | | |
|---------------------------|-----------------|-----------------|
| Oberhallau | - 26'270 | - 17'349*) |
| Hallau | - 10'935 | - 75'366 |
| Neunkirch | - 44'103 | - 72'199 |
| Gächlingen | - 49'811 | - 59'321 |
| <u>Beteiligung Kanton</u> | <u>-131'120</u> | <u>-224'235</u> |
| Total | -262'239 | -448'470 |

*) *einzigste Gemeinde mit Verschlechterung*

Im ersten Moment sieht die Rechnung mit CHF 186'000 eher bescheiden aus, stellt jedoch eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation dar. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Planerfolgsrechnung Casa Viva Chläggi tendenziell vorsichtig gerechnet worden ist. Das Budget 2019 ist im Status quo ein Sparbudget, da angesichts der anstehenden Veränderungen wesentliche Ausgaben zurückgehalten worden sind.

Die Zusammenführung dieser beiden Heime birgt nicht nur Sparpotential, sondern löst auch erhebliche Kosten aus. In der Administration ist dies v.a. die Software FiBu & Pflege, die eigentliche Personalzusammenführung, der neue Marktauftritt sowie der Verwaltungsrat, der ab kommendem Montag ein hoffentlich sehr intensives halbes Jahr vor sich haben dürfte. Und natürlich die fachliche Prozessbegleitung.

Diese Kosten werden anteilmässig von allen vier Gemeinden nach Einwohnerzahl getragen, wobei an dieser Stelle die Bemerkung erlaubt ist, dass ohne Zusammenschluss allein im IT Bereich für Hallau und Neunkirch Kosten von mind. CHF 200'000 anfallen würden.

Über Casa Viva Chläggi wird heute in allen vier Gemeinden mit dem gleichen Antrag, mit Ausnahme des Anteils an den Reorganisationskosten, abgestimmt.

Casa Viva Chläggi wird keine Wunder vollbringen und die kommunale Alterspflege zu einem lukrativen Geschäft für die Gemeinden umwandeln. Casa Viva Chläggi wird aber für fast alle Gemeinden zu einer bedeutend tieferen finanziellen Belastung der Gemeinderechnung führen, dies gegenüber einer Fortsetzung des heutigen Zustandes.

Insbesondere eröffnet Casa Viva Chläggi Chancen und Wege für eine zukünftige und überregionale Zusammenarbeit im Chläggi.

Was immer im Zentrum stehen wird und das ist kostenunabhängig, ist die Wertschätzung gegenüber unseren älteren Mitmenschen, denn älter und irgendwann alt werden wir alle!

Das dürfen wir bei unseren Entscheidungen zur Alterspflege nicht aus den Augen verlieren.

Eintrittsdebatte

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident führt seitenweise durch das **Anstaltsreglement** und hält fest, dass das Reglement nur als Ganzes angenommen resp. abgelehnt werden kann; einzelne Artikel können nicht angepasst werden. Anträge werden umgehend bereinigt.

R. Vögele bemerkt zur Organisation (S. 9), dass in der Generalversammlung jede Gemeinde eine Stimme hat und alle Gemeinderäte an der GV teilnehmen können.

Art. 34: Die Gemeinden geben Kompetenzen an die Casa Viva Chläggi ab, d.h. z.B. in Zukunft liegen Änderungen des Anstaltsreglements bei der Casa Viva Chläggi; hierzu bedarf es eine 2/3 Mehrheit, was bei vier Gemeinden eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit ergibt.

Diskussion / Rückkommen

Albert Walter hat ein ungutes Gefühl; man spricht zwar von erheblichen Einsparungen; er gibt zu bedenken, dass es bei Bau und Betrieb zu Überraschungen kommen könnte. Er wundert sich, dass ausser ihm niemand diese Befürchtungen teilt; er kann sich jedoch dem Projekt anschliessen und hofft, dass es später nicht doch mehr kosten wird. Er bedankt sich bei allen, die an diesem Projekt gearbeitet haben.

Ruedi Vögele ergänzt, dass hier nur die wichtigsten Schritte zusammengefasst vorgestellt werden, aber im Hintergrund sehr viel mehr lief. Der Gemeinderat hat versucht, über Informationsveranstaltungen und eine etwas umfangreichere Gemeindeversammlungsvorlage die Bevölkerung über dieses komplexe Thema zu informieren. Gleichzeitig korrigiert er, dass Betrieb und Bau, d.h. die Sanierung nichts mit der Casa Viva Chläggi zu tun hat. Jede Gemeinde saniert ihr eigenes Heim und erhält den Mietertrag, um damit die Sanierung finanzieren zu können. Casa Viva Chläggi wird auch in Zukunft einen Verlust schreiben, der über alle Gemeinden verteilt wird (wurde bisher durch Leistungsvereinbarungen geregelt); das Zusammengehen selber birgt jedoch für die Zukunft ein grosses Potential, auch wenn wahrscheinlich nicht im ersten Moment. Die optimale Betriebsform kann erst umgesetzt werden, wenn beide Heime saniert sind und nach dem Konzept Casa Viva Chläggi laufen. Der Gemeindepräsident ist zuversichtlich, dass A. Walters Bedenken sich nicht verwirklichen werden.

Carl Stähle: würde man davon ausgehen, dass im Chläggi noch kein Altersheim bestünde, stellt er die Frage in den Raum, ob wohl jede Gemeinde ein eigenes bauen würde - wahrscheinlich nicht. Heute stellt sich zwar die Frage von Casa Viva Chläggi und nicht die eines Baus - für C. Stähle hängt dies jedoch zusammen. Es scheint offenbar klar zu sein, dass man an den zwei bestehenden Standorten festhalten will; für ihn ist dies nicht so eindeutig und die vorliegende Lösung eine von mehreren Möglichkeiten. Warum können andere Gemeinden nicht etwas für Neunkirch tun? Weiter stellt er die Frage, ob Neunkirch proportional genügend in diesem Gremium vertreten ist. Auch der Vergleich mit einer Aktiengesellschaft ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Er fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, jetzt über Kosten abzustimmen - R. Vögele habe versichert, dass die Finanzen ausreichen müssten, aber nur schon der Einbau eines Liftes kann sehr viel kostspieliger werden, als dies in einem Neubau auf grüner Wiese der Fall wäre, wobei er offen lässt, wo dies sein könnte. Er vertritt die Meinung, dass es finanziell noch attraktiver sein könnte, an einem guten Standort (muss nicht im Chläggi sein) etwas Neues zu bauen. Er stellt die Frage in den Raum, ob darüber gesprochen wurde, wie weit es für Neunkirch wichtig ist, ein eigenes Altersheim zu haben und ob diese Frage allenfalls schon für die Allgemeinheit beantwortet worden sei; ihm persönlich spiele es keine Rolle, inskünftig an einem anderen Standort als Neunkirch in ein Altersheim zu gehen.

Ruedi Vögele: einen Neubau auf grüner Wiese hat man rechnerisch geprüft: ein Pflegeplatz kostet pro Jahr mind. CHF 300'000 (ohne Grund); bei 80 Plätzen rechnet man mit einem Betrag von ca. CHF 24 resp. CHF 25 Mio; abgeschrieben über 25 Jahre bei einer Verzinsung von 1.5% ergibt das einen Betrag von knapp CHF 1.5 Mio pro Jahr. Casa Viva Chläggi zahlt jetzt einen Mietzins von CHF 775'000. Das bedeutet, dass ein Neubau heute aus finanzieller Sicht keinen Sinn macht. - Grundsätzlich sollen die beiden Standorte beibehalten werden; wie es in 20 Jahren aussehen wird, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Jede Gemeinde hat ein Altersheim und muss einen gesetzlichen Auftrag im Bereich der Alterspflege erfüllen. In Neunkirch müsste man bei einem Verzicht auf ein Altersheim

mind. 22 Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden abschliessen. Im Chläggi ist dieses Potential im Moment nicht vorhanden, was bedeutet, dass man ausserhalb Plätze suchen müsste. Weiter kommt noch ein zeitlicher Faktor hinzu: eine Sanierung ist unabdingbar, wenn das Altersheim weiter betrieben werden soll. Viele Faktoren müssen miteinbezogen werden. Ein neues Altersheim ist inskünftig nicht auszuschliessen. Casa Viva Chläggi könnte ein "Gefäss" sein, welchem sich noch weitere Gemeinden anschliessen; irgendwann braucht es allenfalls weniger Plätze und ein Standort muss geschlossen werden. Diese Diskussionen müssen in der Zukunft geführt werden - wohin der Weg geht, kann man zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Was jedoch feststeht ist, dass momentan alle Plätze gebraucht werden und eine volle Auslastung herrscht. Über die nächsten 5 - 8 Jahre werden diese Plätze gebraucht und eine Abdeckung über externe Leistungsvereinbarungen ist dabei keine Option. - Betreffend C. Stähle's Einwand zur Aktiengesellschaft stellt R. Vögele richtig, dass er damit lediglich die Struktur einer Aktiengesellschaft angesprochen habe.

Manuela Reutimann: Eines steht fest - in der Alterspflege muss man zusammenarbeiten, sei es mit der Spitex, das Thema Alterswohnungen oder die Vision eines Generationenprojektes gehören auch dazu. Sowohl in Hallau wie auch in Neunkirch gibt es Wartelisten. Es gibt Leute, die würden gerne nach Schaffhausen gehen, wo Betten vorhanden sind, die man jedoch nicht haben kann... Weiter drängt auch ein zeitlicher Faktor: für eine Sanierung muss man irgendwohin ausweichen können - im Moment steht das kantonale Pflegezentrum zur Verfügung. In Zukunft werden bezüglich IT vermehrt Auflagen von Bund und Kanton kommen, ebenso von Versicherungen, die bezahlt werden müssen. Diverse Konzepte wie Palliative Care, Demenz usw. werden kommen, und auch die müssen bezahlt werden. Man will den Menschen gerecht werden - M. Reutimann plädiert dafür, dass es sich hier um ein "Perlstück" handelt, welches ihr persönlich sehr am Herzen liege.

Carl Stähle bedankt sich für die Antworten; die Frage der Umbaukosten ist jedoch nach wie vor nicht beantwortet. Für ihn sind diverse Fragen noch nicht geklärt, z.B. baulicher Natur - das Heim soll heller werden - ist das umsetzbar? Insgesamt ist es für ihn zu früh, darüber abzustimmen. Er zieht den Vergleich zu Thayngen, wo die Baukosten massiv überschritten wurden; es gab allerdings auch keine genaue Baukostenrechnung - der Kanton hat eigentlich vorgegeben, Plätze zu reduzieren. Vorliegend sind 10 zusätzliche Plätze vorgesehen.

Ruedi Vögele informiert, dass Hallau Räumlichkeiten für eine Aufstockung von 10 weiteren Plätzen hat und dass die Nachfrage vorhanden ist. Beide Heime sind voll belegt. Er wiederholt, dass man heute nicht wissen könne, wie es in 10 - 15 Jahren aussehen wird.

Auch betont er nochmals, dass die Sanierung der Heime und Casa Viva Chläggi getrennt voneinander betrachtet werden muss. Das Altersheim muss saniert werden - egal ob mit oder ohne Casa Viva Chläggi. Für die Gemeinde war es klar, dass zuerst ein Betriebskonzept erarbeitet werden muss, auf das die Sanierung folgt. Er macht den Vergleich mit einem Unternehmer, der vor Erstellung oder Sanierung der Produktionshalle bestimmen muss, was er produzieren will. - In der Finanzplanung sind für die Sanierung CHF 3 Mio vorgesehen. Schon 2014/2015 wurde an Konzepten gearbeitet, die auf diesen Kostenschätzungen basieren. Am 24.4.2019 hat die erste Sitzung der Planungskommission stattgefunden, die ihre Arbeit wieder aufgenommen hat; die Ausschreibung an die eingeladenen Architekten läuft, es ist realistisch, dass im Herbst eine erste Kostenrechnung vorliegt. Der Finanzrahmen liegt bei CHF 3 Mio., wobei durch Casa Viva Chläggi die Sanierung tendenziell günstiger ausfallen dürfte, als wenn man allein bleibt.

Birgit Baumann möchte gerne auf Carl Stähle's Äusserungen einen Input geben: Casa Viva Chläggi ist ein gutes Projekt für die nächsten Jahre; es ist kein Zukunftsprojekt, aber ein Projekt, das zukunftsorientiert eine Leitplanke für eine Vision geben soll. Die Pflege wird sich

Nach wie vor sind die Gemeinden verpflichtet, das ausserdienstliche Schiesstraining OP und das Feldschiessen zu ermöglichen.

Wo geschossen wird, entstehen Emissionen; so ist auch die 300m Kugelfanganlage im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Schaffhausen eingetragen. Daraus resultierend, hat die Gemeinde Neunkirch eine Technische Altlasten-Voruntersuchung mit Sanierungsprojekt in Auftrag gegeben, welche den notwendigen Sanierungsperimeter sowie die Kosten aufzeigt.

Dieser Bericht vom 09.03.2018 ermittelt die ungefähren Kosten einer solchen Sanierung je nach Sanierungsziel. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Sanierung auf maximal 1'000 ppm = mg Blei pro kg Boden. Wird eine uneingeschränkte Nutzung des Bodens angestrebt, beträgt das Sanierungsziel 200 ppm.

Für Neunkirch ist von Gesamtsanierungskosten von CHF 800'000 auszugehen (Sanierungsziel 200 ppm).

Der Bund beteiligt sich über den VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) an den Kosten für die Untersuchungen und Sanierung der Kugelfänge, unter der Bedingung, dass ab 1.1.2021 keine Munition mehr in den Boden gelangen darf. Dies kann mit einem künstlichen Kugelfangsystem einfach erreicht werden.

Für den Zeitraum nach 2025 wurde vom Bund angekündigt, dass keine Vasa Gelder mehr für Sanierungen zur Verfügung stehen könnten. Und der Kanton hat ebenfalls signalisiert, dass er sich zurückziehen würde.

Konkret: jeder Kugelfang muss irgendwann saniert werden. Die Kosten trägt der Grundeigentümer (Gemeinde) und Verursacher (Schützenverein), wobei hier der Kanton einspringt.

Der Bund beteiligt sich im Moment mit einem Pauschalbeitrag von CHF 8'000 pro Scheibe (Bestrebungen 40%). Neunkirch kann im besten Fall 59 Scheiben als subventionsberechtiggt geltend machen.

| Position | Betrag (Fr. inkl. MWSt.) |
|---|---------------------------------|
| Gesamtsanierungskosten | 800'000 |
| davon: Zustandsstörer, Gemeinde Neunkirch als Grundeigentümerin (20 %) | 160'000 |
| davon: Verhaltensstöreranteil (80 %) | 640'000 |
| davon z.B. 60 %: Schützenverein = Ausfallkosten, durch den Kanton getragen | 384'000 |
| davon z.B. 5 %: Grenzwachtkorps | 32'000 |
| davon z.B. 15 %: Militär | 96'000 |
| davon z.B. 20 %: ausserdienstliches Schiessen | 128'000 |
| davon Anteil Gemeinde (50 % von 20 %) | 64'000 |
| davon Anteil Kanton (50 % von 20 %) | 64'000 |
| Summe Verhaltensstörer- und Zustandsstöreranteil Gemeinde Neunkirch | 224000 |
| Summe Verhaltensstöreranteil/Ausfallkosten Kanton Schaffhausen | 448000 |
| VASA-Beiträge (8'000 Fr. pro Scheibe, Annahme: insg. 59 Scheiben) | 472'000 |
| VASA-Anteil Gemeinde | 157'333 |
| VASA-Anteil Kanton | 314'667 |
| Gesamtsanierungskosten Gemeinde Neunkirch | 66'667 |
| Gesamtsanierungskosten Kanton Schaffhausen | 133'333 |
| Künstliches Kugelfangsystem (6 Scheiben à CHF 6'000) | 36'000 |

Zugegebenmassen etwas kompliziert; Ablauf und Aufteilung sind vom Kanton vorgegeben.

Die Kostenverteilung ist noch mit Unsicherheiten behaftet, abhängig vom Sanierungsziel und den anrechenbaren Scheiben. Im Rahmen der Subventionszusicherung wird den Gemeinden das rechtliche Gehör gewährt.

Deshalb benötigt der Gemeinderat die Kompetenz, allenfalls das Sanierungsziel anpassen zu können und damit von tieferen Sanierungskosten auszugehen. Im Moment fahren wir mit dem tieferen Sanierungsziel eindeutig besser, da mehr subventionsberechtigte Scheiben angerechnet werden können.

"KruX" ist, es wird erst am Schluss abgerechnet, das heisst die Gemeinde muss die Sanierung vorfinanzieren! Im Moment ist das problemlos möglich.

Nicht abgeltungsberechtigt für Subventionen von Bund und Kanton sind die Beschaffung und die Installation des künstlichen Kugelfangsystems. Die Kosten des künstlichen Kugelfangsystems liegen bei rund CHF 6'000 pro Scheibe. Bei sechs Scheiben ist mit Gesamtkosten von rund CHF 36'000 inkl. MwSt. für das künstliche Kugelfangsystem zu rechnen. Diese Aufwendungen sind wiederum Sporttötbeitragsberechtigt.

Als Beitrag an den Sanierungsaufwand wird sich der Schützenverein an diesen Kosten beteiligen.

Aus Sicht des Gemeinderates wäre die Nichtsanierung im heutigen Zeitpunkt eine verpasste Chance und das Aufbürden einer grossen finanziellen Hypothek an die nächste Generation.

Eintrittsdebatte

Das Wort wird nicht gewünscht.

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Anträge:

- 1. Der Kredit zur Sanierung des Kugelfangs der 300 m Schiessanlage Neunkirch von CHF 836'000 inkl. MwSt. wird genehmigt.**

- 2. Die Kompetenz zur Anpassung des Sanierungsziels auf 1'000 mg Blei/kg wird erteilt.**

Abstimmung: Ja 110 Nein 1

* * * * *

3. Krediterteilung Beschaffung Forsttraktor

Eintretensvotum Hans Peter Steinegger:

Der Forstraktor des Forstes Südranden ist mittlerweile 32 Jahre alt. Grössere Reparaturen wären notwendig und die laufenden Unterhaltskosten sind hoch. Die Forstkommision beschloss deshalb, eine Neubeschaffung für 2019 in Betracht zu ziehen. Es wurde eine Traktorenkommission gebildet, die ein Anforderungsprofil ausgearbeitet hat. Aufgrund dieses Anforderungsprofils und Abklärungen mit lokalen Händlern wurden je CHF 180'000 in die Budgets der Gemeinden Neunkirch und Wilchingen aufgenommen. Bei der im Januar 2019 im Einladungsverfahren durchgeführten Submission wurden vier Angebote eingereicht und geprüft. Das günstigste Angebot war der Forstraktor Valtra N154e Direkt, von der Firma GVS-Agrar AG, Im Majorenacker 11, 8207 Schaffhausen. Die offerierten Beschaffungskosten des Traktors inkl. Seilwinde, Frontlader sowie die Forstausrüstung am Traktor selber belaufen sich auf Total CHF 225'000 inkl. Mwst. Sie sind jedoch vom Eurokurs abhängig. Die Kosten gehen hälftig zu Lasten der Gemeinden Neunkirch und Wilchingen.

In Wilchingen hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz der Beschaffung bereits zugestimmt. In Neunkirch muss das Geschäft von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Eintrittsdebatte

Remo Stössel bemerkt, dass die Hälfte von CHF 225'000.-- nicht CHF 115'000 entspricht.

Hans Peter Steinegger erklärt, dass der Traktor im Ausland hergestellt werde und damit vom Eurokurs abhängig ist. Die Offerte beruht auf einem Eurokurs von 1.14 - mit CHF 115'000 wurde ein Umrechnungskurs von 1.16 angenommen, der hoffentlich nicht zum Tragen kommt. Dies soll verhindern, dass im Falle von einem höheren Umrechnungskurs ein Nachtragskredit beantragt werden müsste.

Detailberatung

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist; ein Rückkommen wird nicht gewünscht.

Antrag:

| |
|--|
| Der Krediterteilung zur Beschaffung eines neuen Forstraktors im Betrag von CHF 115'000 inkl. Mwst. und Währungsreserve wird zugestimmt. |
|--|

| | | | | |
|--------------------|-----------|------------|-------------|----------|
| Abstimmung: | Ja | 119 | Nein | 0 |
|--------------------|-----------|------------|-------------|----------|

Peter Eberlin stellt fest, dass mittlerweile schon vier Abstimmungen durchgeführt worden sind und möchte gerne wissen, wie viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute Abend eigentlich anwesend sind.

Ruedi Vögele hat das einleitend schon erwähnt: 124, wobei mittlerweile Personen die Versammlung verlassen haben.

Hermann Hiltbrunner kommt darauf zurück, dass Personen die Versammlung verlassen haben.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass man niemanden zwingen könne, bis zum Schluss an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Jetzt sind es noch 121, wobei er gleichzeitig erklärt, dass es bei Abstimmungen nicht auf die Anzahl Anwesender ankomme, sondern auf die Mehrheit der Stimmen.

* * * * *

4. Fonds und Legate - nicht behandelt

* * * * *

5. Festlegung Aktivierungsgrenze für Budget 2020

Eintretensvotum Andreas Preisig:

Die Aktivierungsgrenze stellt den Gesamtbetrag dar, ab welchem eine Investition in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Liegt eine Investition unterhalb der Aktivierungsgrenze, wird sie der Erfolgsrechnung belastet. D.h., was an Investitionen über der Aktivierungsgrenze liegt, erscheint in der Investitionsrechnung und wird gemäss der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Was unter der Aktivierungsgrenze liegt, kommt in die laufende Rechnung.

Die Aktivierungsgrenze gilt auch gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze. Bei dieser gilt das Kriterium, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in der Bilanz aufgenommen werden kann. Bis heute gab es hierzu keine klaren Regelungen und es war möglich, auch ganz tiefe Beträge der Investitionsrechnung zu belasten. Für die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, bzw. Budget 2020, muss die Gemeinde die Aktivierungsgrenze festlegen. Der Vorschlag von der Projektgruppe HRM2 für die Aktivierungsgrenze liegt bei kleineren Gemeinden ab CHF 25'000.--; bei mittleren Gemeinden ab CHF 50'000 und bei grossen Gemeinden ab CHF 100'000.--. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Gemeindegrosse sowie der durchschnittlichen Investitionssummen entschieden, die Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000 festzulegen.

Eintrittsdebatte

Das Wort wird nicht gewünscht.

Detailberatung

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Antrag:

| |
|---|
| Der Festlegung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze von CHF 50'000 wird zugestimmt. |
|---|

| | | | | |
|--------------------|-----------|------------|-------------|----------|
| Abstimmung: | Ja | 101 | Nein | 0 |
|--------------------|-----------|------------|-------------|----------|

6. Neue Handhabung von Projektkrediten

Eintretensvotum Ruedi Vögele

Dieses Geschäft betrifft die Investitionsrechnung. In Neunkirch war es bis dato üblich, dass alle Projekte mit Kreditbedarf von über CHF 100'000 mit einer separaten Projektvorlage dem Souverän vorgelegt wurden, auch wenn der Kredit im Budget bereits genehmigt worden ist. Aus zeitlichen Gründen ist dies in der Regel eher selten gleichzeitig mit dem Budget möglich. Somit bedurfte es jeweils einer separaten Vorlage und einer zusätzlichen Begrüssung der Gemeindeversammlung.

Dies ist gemäss Art. 8 lit. g der Gemeindeverfassung nicht zwingend vorgeschrieben und wird bei einfachen und klaren Geschäften in den wenigsten Gemeinden so gehandhabt.

Auch bei einfachsten Geschäften erfordert dies eine zweimalige Vorlage.

Zwei Beispiele aus dem Budget 2019

1. Der Forstraktor war als Budgetposten klar abgegrenzt, ebenso wie in Wilchingen, wo die Gemeindeversammlung keiner Projektvorlage zustimmen musste.

2. Bei der 300m Kugelfangsanierung wurde ein Kredit im Betrag von CHF 190'000 gesprochen, aber Detailabklärungen haben ein anderes Bild ergeben: zwar ist der Nettoaufwand mit CHF 67'000 (d.h. unter CHF 100'000) bedeutend tiefer, aber der Gesamtaufwand beträgt fast das Doppelte, weshalb der Gemeinderat diesen Budgetposten noch einmal als Projektvorlage vor die Gemeindeversammlung gebracht hat.

Der Gemeinderat möchte eine kleine Praxisänderung in Anwendung und im eigentlichen Sinne des Zwecks von Art. 8 lit. g Gemeindeverfassung, nämlich die nochmalige Vorlage eines Geschäftes mit Augenmass anzuwenden, **das heisst dann, wenn es wirklich Sinn macht.**

In Anwendung der neuen Praxis wären davon folgende Geschäfte betroffen gewesen: im 2019: Ersatz Sprungturm und Forstraktor; 2018: Renaturierung Seltenbach; 2017: Schwimmbadsanierung, Kanalisation Bahnhofplatz und Renaturierung Fochtelgraben.

Oder, wenn wir es positiv bezeichnen, Geschäfte, die nicht ein zweites Mal vorlegt werden müssen, werden im Budget bezeichnet, sodass es für den Stimmbürger klar ist, welchen Geschäften er mit dem Budget endgültig zustimmt. Damit hat der Bürger im Rahmen der Budgetberatung die Handlungsfreiheit, bei jedem so bezeichneten Geschäft zu entscheiden, ob er mit dem Gemeinderat einig ist oder eine separate Projektvorlage wünscht.

Auch das Umgekehrte ist möglich: Der Gemeinderat kann Geschäfte, die in seiner Kompetenz liegen (< CHF 100'000) der Gemeindeversammlung vorlegen (Art.26 lit. o Gemeindegesetz).

Eintrittsdebatte

Daniel Stauffer gibt zu Protokoll, dass dieses Thema intensiv in der FDP diskutiert worden ist und dass die FDP grundsätzlich die gleiche Meinung vertritt wie der Gemeinderat; sie schlagen jedoch die Einführung einer Limite von CHF 500'000 vor. Projekte von über CHF 500'000 sollen zwingend der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt werden. Es soll verhindert werden, dass grosse oder wichtige Ausgaben unbeachtet im Zuge des Budgets durchrutschen. Auch sollten Budgets nicht wegen eines nicht vorgelegten Geschäfts blockiert werden. Nicht alle studieren die Voranschläge so genau, zumal diese auch nicht mehr in alle Haushalte verteilt werden. Auch sollten wichtige Geschäfte die Budgetversammlung nicht unnötig in die Länge ziehen.

Das Anliegen des Gemeinderates ist grundsätzlich berechtigt, und mit der Grenze von CHF 500'000 hat dieser auch noch genügend Spielraum. Es gibt durchaus Geschäfte, wie z.B. der Forstraktor heute, die an der Budgetgemeindeversammlung ohne zusätzliche Vorlage durchgewinkt werden können. Dem Gemeinderat bleibt es freigestellt, auch kleinere Geschäfte separat vorzulegen. Die Übersicht bleibt so besser gewahrt.

Antrag Daniel Stauffer/FDP beantragt:

Ausgaben bis CHF 500'000 im Sinne von Art. 8 lit. g Gemeindeverfassung, die bereits in der Budgetversammlung genehmigt worden sind, werden dem Souverän nicht ein zweites Mal vorgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Ausgaben über CHF 500'000 müssen zwingend in einer separaten Vorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Ruedi Vögele erachtet den Stimmbürger resp. die Stimmbürgerin als mündig genug, um im Rahmen des Budgets selber zu entscheiden. Nicht nur der Gemeinderat kann darüber befinden, ob er ein Geschäft, welches schon mit dem Budget genehmigt worden ist, ein zweites Mal bringt, sondern auch der Stimmbürger kann verlangen, dass es nochmals vorgelegt wird.

Der erste Teil des Antrags übersteigt die heute in der Verfassung verankerte Grenze von CHF 100'000.--. Das würde dem Gemeinderat sozusagen einen Blankocheck geben, was im jetzigen Zeitpunkt verfassungswidrig wäre. Der zweite Teil ist korrekt.

Die Gemeindeschreiberin bestätigt, dass es einer Verfassungsänderung bedürfte, die nicht nötig ist. Der Gemeinderat erhielte damit die Kompetenz über eine halbe Million Franken. Heute liegt die Grenze bei CHF 100'000 - alles was darunter liegt, ist in der Kompetenz des Gemeinderates, alles was darüber liegt, muss er der Gemeindeversammlung vorlegen und so wird es auch gehandhabt.

Dani Stauffer kann dem nicht folgen. Der Antrag des Gemeinderats ist, dass eine Ausgabe gemäss Art. 8 Gemeindeverfassung, die mit dem Budget bereits genehmigt worden ist, werden dem Souverän kein zweites Mal vorgelegt werden muss. Das soll bei CHF 500'000 begrenzt werden. So, wie diese Praxisänderung vom Gemeinderat vorgestellt wurde, kann er mit Budgetvorlage ein Bauvorhaben von z.B. CHF 10 Mio vorlegen, und das muss nicht detailliert besprochen werden. Man kann es zwar verlangen, muss aber nicht. Mit dem Vorschlag der FDP muss alles ab CHF 500'000 mit einer separaten Vorlage nochmals vorgelegt werden. Nach oben ist der Betrag offen; der Gemeinderat hat nicht die Kompetenz über CHF 0.5 Mio. sondern immer noch CHF 100'000.

Ruedi Vögele bekräftigt, dass der Gemeinderat die neue Praxis mit Augenmass anwenden wird; will er ein Bauprojekt in dieser Höhe durch das Budget genehmigen lassen, stimmt etwas nicht. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Festlegen eines Betrages von CHF 500'000 einer Verfassungsänderung gleichkäme, über die man heute Abend nicht abstimmen könne

Antrag D. Stauffer - Abstimmung erfolgt ohne den ersten Absatz

| |
|--|
| Ausgaben <u>über</u> CHF 500'000 müssen zwingend in einer separaten Vorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. |
|--|

| | | | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|-------------|-----------|
| Antrag D. Stauffer / FDP: | Ja | 47 | Nein | 49 |
|----------------------------------|-----------|-----------|-------------|-----------|

Der Antrag D. Stauffer ist abgelehnt.

Detailberatung

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist; ein Rückkommen wird nicht gewünscht.

Anträge:

Vorlagen im Sinne von Art. 8 lit. g Gemeindeverfassung, die bereits in der Budgetversammlung genehmigt worden sind, werden dem Souverän nicht ein zweites Mal vorgelegt.

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Abstimmung: Ja 93 Nein 14

Die neue Praxis tritt ab sofort in Kraft.

* * * * *

7. Anpassung Kita-Reglement

Eintretensvotum Ruedi Vögele

Es geht vorliegend lediglich um eine formale Anpassung des Reglements.

Die Kita ist kein schulergänzendes Angebot, da Kleinkinder in der Regel noch nicht zur Schule gehen und die Kita war auch nie der Schulleitung unterstellt.

Das Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt, somit sind Anpassungen durch die GV zu genehmigen.

Auszug aus dem Reglement:

Art. 1 Sinn und Zweck

¹ Das ~~schulergänzende~~ Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die ihre Kinder im Sinne einer ausserfamiliären Unterstützung betreuen lassen möchten. Die Betreuung ist für Kinder ab 3 Monaten und für Schüler gedacht.

Art. 3 Personal

¹ Das Personal untersteht ~~der Schulleitung Neunkirch~~ **dem zuständigen Gemeinderat.**

Art. 6 Zusammenarbeit

¹ Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

² Bei Unstimmigkeiten und Konflikten wenden sich die Eltern an die Leitung der Kita. Kann keine Einigung erzielt werden, wird ~~die Schulleitung~~ das **zuständige Gemeinderatsmitglied** beigezogen.

³ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.

Art. 10 Inkrafttreten

Die Revision des vorliegenden Reglements tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 in Kraft.

Die restlichen Bestimmungen des Reglements bleiben unverändert.

Eintrittsdebatte

Das Wort wird nicht gewünscht.

Detailberatung

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Antrag

| |
|---|
| Die vorgeschlagenen Änderungen des Kita-Reglements werden genehmigt. |
|---|

| | | | | |
|--------------------|-----------|------------|-------------|----------|
| Abstimmung: | Ja | 112 | Nein | 1 |
|--------------------|-----------|------------|-------------|----------|

* * * * *

8. Rechnung 2018

1. Laufende Rechnung

Eintretensvotum Andreas Preisig, Finanzreferent:

Grundsätzliches:

Die Rechnung 2018 konnte mit einem sehr positiven Endresultat abschliessen. Der Grund dafür war, wie in vielen Gemeinden, die hohen Steuererträge. Aber auch in anderen Bereichen wurden höhere Einnahmen generiert. Aber auch die höheren Ausgaben muss man berücksichtigen.

Der **Aufwand** ist gegenüber dem Budget um 9.3% gestiegen - Hauptgründe:

Beim Personalaufwand (+480 TCHF), insbesondere im Bereich Bildung (Stellvertretungen) und Soziale Wohlfahrt (Krankenkassenprämienverbilligung, Höhere Kosten in der KITA aufgrund steigender Auslastung)

In den einzelnen Bereichen über Budget ist:

Als Massnahme aus der Rechnungsprüfung 2017 wurden konsequente Abgrenzungen aller Überstunden und Ferienguthaben gemacht. Das betrifft alle Bereiche mit Personalaufwand.

Über alle Bereiche wird eine Summe von total CHF 111'400 zurückgestellt.

Durch das gute Endresultat war es dem Gemeinderat möglich, zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 215'500 zu tätigen. Diverse tiefere Buchwerte konnten vollständig abgeschrieben werden. Der Grund dafür ist, dass alle noch laufenden Abschreibungen mit der Übernahme ins neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ab 2020 mit 10 Jahren

abgeschrieben werden müssen. Mit HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr erlaubt. Bei den Spezialfinanzierungen gab es höhere Einlagen.

Die Aufwendungen in allen Bereichen sehen auf den ersten Blick nicht so gut aus, lassen sich jedoch aufgrund des oben genannten gut erklären und haben in allen Bereich ihren Einfluss gezeigt.

Einlage in Spezialfinanzierungen (+466 TCHF), gab es insbesondere im Bereich Umwelt und Raumplanung.

Im Aufwand sieht das so aus: im Budget waren CHF 14'929'110 vorgesehen; die Rechnung 2018 schloss mit CHF 16'327'283.03, was einer Verschlechterung von CHF 1'398'000 entspricht.

~~In allen anderen Bereichen lag der Aufwand (unter) über?? dem Budget. ?? siehe vorheriger Satz~~

Der Ertrag ist gegenüber Budget um 15.2% gestiegen - Hauptgründe:

- Steuereinnahmen
- Anschlussgebühren Wasserversorgung
- Altersheim Pflegebeiträge

Bereich 5 Soziale Wohlfahrt: höhere Elternbeiträge bei der Kita und höhere Pflegebeiträge anderer Gemeinden

Bereich 7 Umwelt und Raumplanung: Mehr Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser

Bereich 8 Volkswirtschaft: Mehrerträge aus dem Forst

Bereich 9 Steuererträge ->

Steuereinnahmen

Die Gemeindesteuern liegen CHF 1'336'153.69 über Budget

Gegenüber 2017 ist das CHF 1.1 Mio. höher

- Natürlich Personen + 823 TCHF
- Juristische Personen + 390 TCHF
- Grundstückgewinnsteuer + 116 TCHF

Die Einwohnerzahlen sind von 1866 EinwohnerInnen im Jahr 2008 bis 2300 EinwohnerInnen Ende 2018 konstant gestiegen. Die relative Steuerkraft, welche die Wirtschaftskraft einer Gemeinde ausdrückt, ist von CH 2'450 im Jahr 2017 auf CHF 2'668 pro Kopf im 2018 gestiegen.

Die Steuereinnahmen sind von CHF 5.4 auf 6.5 Mio. ebenfalls stark angestiegen; der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, dass er letztes Jahr mit seiner Prognose recht deutlich daneben lag. Er freut sich jedoch über diese positive Entwicklung, die auch bei anderen Gemeinden feststellbar ist. Für 2019 wurden CHF 5.7 Mio. für Steuereinnahmen budgetiert.

Er erklärt, dass die Steuereinnahmen und die relative Steuerkraft stark voneinander abhängig sind. Das Ansteigen beider Faktoren beeinflusst das günstige Wachstum von Steuereinnahmen. Dennoch muss man bei Prognosen vorsichtig sein, da die Schwankungen sehr gross sein können.

Bei den Einnahmen wurden CHF 14'460'000 budgetiert; der Rechnungsertrag mit CHF 16'663'000 ergibt eine Verbesserung von CHF 2'203'000.

Der **Netto Aufwand (Summe der Ausgaben und Einnahmen)** fällt aufgrund der hohen Erträge positiv aus - Hauptgründe:

- höhere Steuereinnahmen
- Gesundheit Verrechnung Spitex (Sondereffekt aufgrund nicht periodengerechter Verrechnung der Spitexbeiträge)

Schlechter abgeschnitten haben der Bereich Bildung mit 43%, die Soziale Wohlfahrt mit 21% und die Allgemeine Verwaltung mit 14% und bildeten damit die 3 stärksten Kostentreiber.

Vergleich 2011: Die Bildung betrug damals noch über 50% des Nettoaufwandes und die Soziale Wohlfahrt betrug "nur" 15%.

Nettoaufwand über die letzten 8 Jahre

Die Bildung (nicht in der Grafik, da zu Hoher Aufwand im Vergleich 2.7 Mio.), ist aber über die Jahre relativ konstant.

Die Soziale Wohlfahrt steigt stetig an, der Hauptgrund dafür sind die Krankenversicherungsprämien, die mittlerweile auf CHF 600'000 angestiegen sind.

Die Steigerung in der Verwaltung ist auf höhere EDV Kosten und einen grösseren Unterhaltsaufwand im Verwaltungsgebäude zurückzuführen.

Die anderen Bereiche bewegen sich normalen Bereich.

Der Nettoertrag beträgt 336 TCHF; budgetiert war ein Verlust von 469 TCHF, was eine Verbesserung gegenüber Budget um 805 TCHF bedeutet.

Durch das gute Endresultat ist auch die Nettolast auf CHF 1'340 gesunken, und die Gemeinde hat über die letzten fünf Jahre wieder einen ausgeglichenen Haushalt.

Investitionsrechnung

Es wurden diverse Projekte gemäss Budget 2018 im letzten Jahr realisiert.

Drei Projekte in der Wasserversorgung, wie auch die Sanierung des Sportplatzes konnten kostengünstiger als budgetiert realisiert werden. Zudem wurden Rückstellungen von älteren Projekten in den Bereichen Strassen und Wasser von rund 250'000 CHF aufgelöst, was die Ausgaben in der Investitionsrechnung ebenfalls verringert hat.

Bei der Planung Konto 790 verursachte die Aufbereitung der bestehenden Grundlagen wesentlich höhere Kosten als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 550'901.85. Der Voranschlag sah Nettoinvestitionen von CHF 1'224'000 vor. Die Minder-Nettoinvestitionen betragen CHF 673'098.15.

Damit schliesst der Finanzreferent sein Eintretensvotum.

Eintrittsdebatte

Das Wort wird nicht gewünscht.

Detailberatung

Detailberatung der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung; der Gemeindepräsident führt seitenweise durch die Rechnung:

Gesamtübersicht Seiten 6 /7

Rechnung Laufende Rechnung Seite 8 – 37

S. 35 - J. Müller: Als man vor eineinhalb Jahren das Budget 2018 absegnen musste, hatte er vorgeschlagen, aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Zuzüger mit zwischen 60 und 80 Wohneinheiten) und aufgrund des hohen Ausgabenüberschusses von CHF 450'000, das Budget bei den natürlichen Personen um CHF 200'000 zu erhöhen. Er wollte sogar den Gemeinderat, die Verwaltung und die Stimmzähler einladen, wenn die 5-Millionen Marke nicht erreicht werden würde; er wurde z.T. ausgelacht und hat keine zufriedenstellenden Antworten erhalten. In seinen Augen hat der Gemeinderat versagt. Bei den natürlichen Personen hat man CHF 800'000 mehr eingenommen - das ist sehr viel. Auch bei den juristischen Personen wusste man, dass mehr als budgetiert eingenommen werden würde; ebenso bei den Grundstückgewinnsteuern war klar, dass aufgrund der regen Bautätigkeit mehr reinkommen würde - "Irgendjemand muss dafür zahlen" ... Wenn der Gemeinderat das nicht gemerkt hat und die Steuerverwalterin bei den natürlichen Personen CHF 4.2 Mio Einnahmen errechnet, weiss er nicht, wie man auf der Verwaltung arbeite. Der Finanzreferent hat sein Erstaunen über den positiven Abschluss geäussert - der Sprechende hingegen nicht; deshalb sei er auch den Deal mit dem Nachtessen eingegangen, was auch verdient gewesen wäre. Die letzte Budgetvorlage war in seinen Augen schlecht. Er erinnert daran, dass der heutige Gemeindepräsident dem damaligen Gemeinderat die gelbe Karte gezeigt habe, weil ein negatives Budget präsentiert worden sei. Heute zeige er dem Gemeinderat die orange Karte. Er ist gespannt, wie der Gemeinderat darauf reagiert, zumal der Gemeindepräsident betreffend Geschäft "Kunstrasenplatz" eine 2% Steuerhöhung angedroht habe. Wo bleibt da die Vernunft? Er fragt den Finanzreferent, warum man in der Zeitung nichts über diese Rechnung erfahren habe - alle Gemeinden haben informiert. Nur auf der Verwaltung konnte man die Rechnung holen. Das ist enttäuschend. Er appelliert an den Gemeinderat, sich an das Versprechen vor den Wahlen zu halten, wonach man mehr Transparenz und Informationen aus der Gemeindeverwaltung versprochen habe. Er schliesst mit den Worten, dass er gespannt sei, wie das nächste Budget aussehen wird.

Andreas Preisig räumt ein, dass er keinen Bericht in die Zeitung geschrieben habe, entschuldigt sich dafür und wird es das nächste Mal mit Sicherheit an die Hand nehmen. Betr. Steuereinnahme stützt man sich auf Fakten, das sog. Steuersoll, zu dem Zurechnungen macht im Schnitt der vergangenen Jahre 300'000. Er betont, dass ihm "diese Überraschung" lieber ist, als eine andere. Er betont, dass er sich über einen erneut guten Abschluss im nächsten Jahr sehr freuen würde. Die Graphik hat es deutlich gezeigt: es geht hoch und runter, und dies geschieht auch trotz Zuwachs an EinwohnerInnen. Das konnte in den letzten Jahren deutlich beobachtet werden.

Ruedi Vögele ergänzt:

1. Zum Vorwurf an Steuerkatasterführerin: ihre Aufgabe ist es, dem Gemeinderat die korrekten Zahlen, d.h. das Steuersoll zu liefern und nicht zu interpretieren. Dies fällt in die politische Kompetenz des Gemeinderates und insofern ist es nicht gerechtfertigt, ihr oder der Verwaltung einen Vorwurf zu machen
2. Zur Androhung einer Steuererhöhung berichtet er klar, dass nicht der Gemeindepräsident das im Alleingang beschliessen könnte, sondern der Gemeinderat in corpore. Auch ging es nicht um eine konkrete Steuererhöhung, sondern es sollte lediglich aufzeigen, was die laufenden Unterhaltskosten in Steuerprozenten ausmachen würden.

Er ist froh, dass der Gemeinderat daneben lag. Ein Blick zurück zeigt, als der neue Gemeinderat sein erstes Budget vorbereitet hat, lag man bei einem Minus von CHF 1.9 Mio. Der Gemeinderat hat lange daran gearbeitet - schlaflose Nächte inbegriffen -, um das Budget auf rund CHF 465'000 runterzubekommen. Man hat sogar dem Personal den Personalstufenanstieg nicht gegeben, was man sicherlich nicht gemacht hätte, wenn man das Gefühl gehabt hätte, "etwas mit den Steuern spielen zu können". Die Ausgangslage war schlecht und der Gemeinderat wollte das nicht durch eine unüblich hohe Zurechnung an Steuern korrigieren, sondern hielt sich an die auch sonst angewandte Zurechnung. Der Gemeindepräsident äussert seine Zufriedenheit über die hohen Steuereinnahmen und würde in Zukunft auch eine rote Karte in Kauf nehmen.

Diese Steuereinnahmen ermöglichen der Gemeinde einen erheblichen Handlungsspielraum. Der Gemeinderat hat sich zu Beginn seiner Amtsperiode hohe Legislaturziele gesetzt und einer davon ist das Beibehalten eines stabilen Steuerfusses. Doch als das Budget 2018 gemacht wurde, kamen bereits Zweifel auf, ob die Legislaturziele unter diesen Umständen noch erreichbar sein würden. Heute kann man mit Sicherheit sagen, dass sie erreichbar sind, und auch der Steuerfuss nicht erhöht werden muss. Einen "Ausreisser" nach unten hat der Gemeindepräsident in Neunkirch noch nicht erlebt, aber wenn das passieren sollte, dann gäbe es bestimmt böse Voten. Noch einmal betont er, dass der Gemeinderat diese "Prügel" gerne entgegen nimmt, solange es finanziell so gut läuft, was für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur von Vorteil ist. Sollte nächstes Jahr diese Situation erneut eintreffen, nimmt er auch gerne die rote Karte entgegen. Nichtsdestotrotz anerkennt er die Berechtigung der Kritik an der Differenz bei den Steuereinnahmen zwischen Budget und Rechnungsabschluss, die der Gemeinderat so entgegennimmt.

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist; ein Rückkommen wird nicht gewünscht.

Revisorenbericht

Ruedi Rauber, *Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist auf den Bericht der GPK. Diesem ist nichts beizufügen. Er beantragt der Versammlung Abnahme und Genehmigung der Rechnung 2017.*

Der Bericht wurde mit der Revisionsgesellschaft stichprobenweise überprüft. Ruedi Rauber stellt fest, dass gut gearbeitet wurde. Insbesondere die Abgrenzungen waren eine Knacknuss und die Revisionsgesellschaft hatte in einigen Punkten eine andere Auffassung. Damit am Schluss alles gestimmt hat, bedurfte es eines grossen Einsatzes von Zentralverwaltung und Gemeinderat. Er bedankt sich für die Besprechungen und Bereinigungen, welche dieses Jahr sehr intensiv waren. Auch in der GPK wurde über die guten Steuereinnahmen diskutiert. In den Nachbargemeinden gab es ebenfalls Aufrechnungen, aber seit 10 Jahren ist es in Neunkirch ein Mehrfaches an dem, was z.B. Hallau oder Wilchingen kennen. Das liegt nicht unbedingt am Steuersatz, warum jemand nach Neunkirch zieht, sondern an der besonders breitgefächerten Infrastruktur, die Neunkirch attraktiv macht. Neunkirch bietet auch eine gute Mischung von juristischen und natürlichen Personen. Die Risikoverteilung ist gut, was für die Leute attraktiv ist. Die Gemeinde lebt von der Bevölkerung und den Behörden - man kann für Alle etwas bieten. Er plädiert dafür, den eigenen Zirkel nicht zu eng zu sehen. Neunkirch ist gut aufgestellt und muss nicht neidisch auf die anderen Gemeinden schielen.

Ruedi Vögele bedankt sich für dieses positive Votum zugunsten der Gemeinde Neunkirch.

Feststellung dass die Detailberatung abgeschlossen ist; ein Rückkommen wird gewünscht.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Rechnungen zu beraten und zu genehmigen, unter bester Verdankung der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit.

Abstimmung: **Ja 112 Nein 0**

Ruedi Vögele schliesst sich dem Dank des GPK Präsidenten gerne an: an der Erstellung des Rechnungsabschlusses sind viele Leute beteiligt und auch er möchte die Gelegenheit nutzen und allen Beteiligten danken, die zur termingerechten und sauberen Fertigstellung beigetragen haben.

* * * * *

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat beginnt in eigener Sache und der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden der Gemeindeversammlung, dass die erste Etappe der Nutzungsplanung Neunkirch in die Schlussphase kommt. Er übernimmt gerne das Votum seines Vorredners, dass es schön ist, in Neunkirch zu leben. Die Nutzungsplanung ist eine Grundlage dessen, wie es in Neunkirch aussieht und wie man mit der Siedlungsstruktur umgeht.

In einer ersten Etappe ging es hauptsächlich darum, die geänderten gesetzlichen Bestimmungen aufzuarbeiten, Pläne und Grundlagen anzupassen - eine rein technische Revision. Dies konnte jetzt nach einem guten Jahr abgeschlossen werden, wobei diese technische Revision bereits im Januar 2012 gestartet ist. Als der heutige Gemeinderat sein Amt angetreten hat, erhielt er vom Kanton anfangs 2017 den (zweiten) Vorprüfungsbericht, dem keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden konnte. D.h. es musste Vieles erneut aufgegriffen werden, was sich auch beim Konto Planungen niederschlug - für die zusätzlichen Aufwendungen mussten Nachtragskredite eingeholt werden.

Die Erarbeitung der Entwürfe der ersten Etappe der Nutzungsplanung ist abgeschlossen. Vom 7. Juni bis 7. Juli 2019 werden die an das übergeordnete Recht angepasste Bau- und Nutzungsordnung sowie der Zonenplan im Rahmen des Einwendungsverfahrens öffentlich aufliegen. Ebenfalls darin enthalten sind die Ausscheidung der Gewässerräume, die grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte sowie die formelle Unterschützstellung schützenswerter Bauten.

Zudem sind alle Unterlagen auf der Website der Gemeindeverwaltung einsehbar. Fragen können gerne per Mail an die Verwaltung gestellt werden, die sie dann den Planern zur professionellen Beantwortung weiterleiten wird.

Am Mittwoch, 12. Juni 2019 ist dazu um 19:30 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Alten Wachtposten vorgesehen. Der Gemeinderat lädt Sie dazu ganz herzlich ein.

Nach der Revision ist vor der Revision

Bereits an der Klausurtagung des Gemeinderats 2018 ein erstes Mal und am 25. Mai 2019 ein zweites Mal hat sich der Gemeinderat intensiv mit der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung und der konzeptionellen Überprüfung des Zonenplans beschäftigt und erste Weichenstellungen beschlossen. Auch zu diesem Thema werden wir am 12. Juni 2019 informieren

Die erste Etappe wurde von einer Arbeitsgruppe bearbeitet, in der zweiten Etappe soll eine Planungskommission diese Aufgabe übernehmen. Es ist erwünscht, dass darin auch die Bevölkerung vertreten ist, um verschiedene Sichtweisen einzubringen. Falls Sie Interesse haben, dabei aktiv mitzuwirken, melden Sie dies bitte der Kanzlei bis Freitag, 28. Juni 2019. Der Gemeinderat wird die Zusammensetzung der Kommission bestimmen.

Wort wird frei gegeben:

Daniel Stauffer erläutert, dass im Kantonsrat diskutiert worden ist, was gut für das Klima sei; dies und aufgrund des guten Ergebnisses in der Rechnung stellt er folgenden Antrag gemäss Art. 38 Gemeindegesetz:

Der Gemeinderat wird ersucht, auf einem gemeindeeigenen Dach eine oder mehrere grössere Photovoltaikanlagen zu installieren. Kostenrahmen CHF 100'000.

Er begründet seinen Antrag mit Massnahmen gegen den Klimawandel und dem Kernkraftausstieg. Die Zukunft wird zunehmend alternative Energieproduktionen bieten, z.B. um den Ausstieg aus der Kernkraft zu finanzieren oder den gesteigerten Bedarf an e-Mobilität abzudecken. Gemeindegebäude haben sehr gut ausgerichtete Dächer (schräg nach Süden ausgerichtet) und damit gute Voraussetzungen für PV-Anlagen ; er zählt das Schulhaus auf, die Mehrzweckhalle sowie die Gemeindeverwaltung. Neunkirch hat heute zu wenige Investitionen. Mit HRM 2 kann man nicht mehr als 10% abschreiben; sollte es erneut ein so gutes Steuerergebnis geben, würde das zu noch mehr Geld führen und der Problematik, wie man es "unterbringt". Dieses Jahr betrug die Nettoinvestitionen 7% vom Buchwert, wobei Abschreibungen von 16% gemacht werden konnten. Es stehen zwar Investitionen an, aber eine Unterführung wird z.B erst in 3- 4 Jahren realisiert werden können. Neunkirch verfügt im Moment auch über genügend flüssige Mittel, welche 2018 um über CHF 1.25 Mio. gestiegen sind - Geld ist also vorhanden. Eine Investition in eine Solaranlage ist sehr lohnend; er hat selber eine und zahlt zum heutigen Zeitpunkt nichts mehr.

Wenn der Vorschlag unterstützt wird, hat der Gemeinderat ein Jahr lang Zeit, einen Vorschlag zu unterbreiten oder er kann es sofort umsetzen. Er bittet die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinen Antrag zu unterstützen, mit dem Hinweis, dass es für alle und insbesondere für Neunkirch etwas Gutes bedeuten würde.

Ruedi Vögele dankt für den Antrag und fragt, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den neu vorgebrachten und nicht traktandierten Antrag eintreten möchten?

Er stellt den Antrag zur Diskussion - das Wort wird nicht gewünscht.

Wer möchte Antrag erheblich erklären?

Antrag

Erheblicherklärung des Antrags von Daniel Stauffer

Abstimmung: **Ja 83 Nein 26**

Der Gemeinderat nimmt dies gerne entgegen und macht von seinem Vorprüfungsrecht Gebrauch, wobei dieses kaum ein Jahr in Anspruch nehmen dürfte, da eine solche Investition im Budget 2020 berücksichtigt werden müsste.

Erika Bühlmann gibt zu Protokoll, dass sie seit 12 Jahren im Städtli wohne und einer Bussenregelung befürwortend gegenüber stand. Es hiess, dass der Parkkontrolleur sein Amt mit Augenmass ausführen werde. Aus ihrer Sicht ist das nicht der Fall. Sie beklagt sich über ihn und legt dem Gemeinderat nahe, mit ihm das Gespräch zu suchen, damit er eben dieses Augenmass anwende. Er verteile "wild Bussen in astronomischer Höhe" ... und sie regt an, dass die, die nicht im Städtchen wohnen, dies etwas beobachten und wünscht allen viel Spass...

Ruedi Vögele fragt zurück, was bei einer Busse Augenmass für sie bedeute?

Erika Bühlmann erläutert, dass er Bussen verteile, wenn ein Rädli ausserhalb der blauen Linie stehe oder wenn jemand schnell in die Garage gehe und das Auto auf Gemeindegrund stehen lasse.

Ruedi Vögele hört abstruse Geschichten über Bussen, die völlig übertrieben sein sollen und immer, wenn er etwas zugetragen bekomme, spreche er mit Herrn Voglhofer und stelle dabei immer wieder fest, dass Vieles nicht stimme, was so landläufig gesagt werde. Ein Beispiel: jemand beklagte sich über eine Busse wegen 5 Minuten Überzug; nach Rücksprache mit Herr Voglhofer war klar, dass er bestimmt nicht wegen 5 Minuten büssen würde; Pneu auf der blauen Linie - auch hier büsse er nicht, wenn das Auto als solches im Parkfeld stehe; ist das Parkfeld für einen grossen Wagen zu klein, wird das nicht gebüsst, es sei denn, das halbe Auto stehe auf der Strasse. Hier steht Aussage gegen Aussage. Er bekommt recht viele Rückmeldungen von Falschparkierern, denen er nachgehe. Wir haben ein spannendes Interview mit dem Parkkontrolleur gemacht, welches im Klettgauer auf der Neunkircher Seite erscheinen wird und er aus dem Alltag erzählen wird; er ist ein Vollprofi betr. Anwendung der einschlägigen Gesetze und hat das während 10 Jahren in der Stadt SH gemacht. Wenn jemand sich nicht an die Regeln hält und dabei erwischt wird, hat dies eine Busse zur Folge, egal WER es ist, oder WIE LANGE jemand im Städtli wohnt. Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass die blaue Zone mit 138: 0 angenommen wurde; der Stimmbürger wollte Ordnung im Städtchen und das wird jetzt umgesetzt. Er weist auch auf den Umstand hin, dass es ziemlich viele Wiederholungstäter gäbe, die 4 und mehr Mal für dasselbe gebüsst würden, einige von ihnen haben sogar Parkkarten. Von der Gemeindeverwaltung aus hat man diese Leute kontaktiert und nachgefragt, ob etwas nicht klar wäre oder sie Unterstützung bräuchten ... die Antworten sind recht banal, wie z.B. „habe die Parkkarte mal wieder vergessen“ oder "vergessen sie zu stellen“ oder "spielt mir keine Rolle"...es scheint fast so, also ob es gewissen Leuten gleichgültig zu sein scheint.

Albert Walter hat den Kontrolleur getroffen und hat gestaunt, wie oft er ein Auge zudrückt. Er gibt sich grosse Mühe und schikaniert niemanden. Er hofft, dass er weitermacht und bedankt sich für die Arbeit.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommt Ruedi Vögele zum Abschluss

Der Gemeinderat bedankt sich für Kommen und dem damit verbundenen Interesse am Geschehen in unserer Gemeinde.

Mit der Teilnahme als Stimmbürger und dem Engagement in der Gemeindeversammlung gestalten Sie unsere Gemeinde aktiv mit und er freut sich auf die nächste Gemeindeversammlung am 29. November 2019.

Er dankt seinem Kollegium und der Gemeindeschreiberin für den unermüdlichen Einsatz und die vielen Stunden, die sie leisten und im vergangenen Jahr geleistet haben, zum Wohle unserer wunderbaren Gemeinde Nüchlich und damit für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Dieser Dank geht auch an alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde.

Damit erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 für geschlossen – Schluss der Versammlung ist 22:30 Uhr.

Verlängerung ist bis 02.00 Uhr bewilligt.

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin